



Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch post.at
www.deutsch-griffen.at
deutsch-griffen@ktn.gde.at
7. Ausgabe 2013

In dieser Ausgabe:

19. Kärntner Holzstraßenkirchtag - Rückblick	1 — 5
Wasserentnahmen – Bewilligungspflicht	5
Verordnung Brandgefahr	6
Schulstartgeld 2013/14 Antragsfrist: 30.7. bis 20.10.2013	6
Ordination Dr. Rom-Höfernig - Urlaub	6

19. Kärntner Holzstraßenkirchtag in Deutsch-Griffen

Bei bestem Wetter und mit begeisterten Besucherinnen und Besuchern wurde am Samstag, dem 13. Juli der 19. Kärntner Holzstraßenkirchtag durchgeführt.



Gleichzeitig fanden auch der 13. Bundesentscheid der Berufsforstarbeiter, die 14. Kärntner Waldarbeitsmeisterschaften und der Bundesentscheid Forst der Landjugend Österreichs statt.



Internationaler Meister wurde der slowenische Athlet **Robert Čuk** vor den Österreichern **Christoph Pusterhofer** und **Franz Auer**. Das Antreten der Nationalteams aus Slowenien, Kroatien und Luxemburg wertete die Veranstaltung in Deutsch-Griffen enorm auf.

Die Kärntner Landesmeisterschaft entschied Johannes Koch für sich.

Bei der Landjugend gab es durch Mathias Morgenstern und den schnellsten Motorsägen-Ketten-Wechsler aller Zeiten, Jürgen Erlacher, einen Kärntner Doppelsieg.

Am Abend wurde bei Musik und Tanz ausgiebig gefeiert.

Viele BesucherInnen aus Nah und Fern haben uns die Ehre gegeben und mit der Deutsch-Griffner Bevölkerung den Holzstraßenkirchtag gefeiert.

Großartiges geleistet haben bei der Veranstaltung und im Zuge der Vorbereitungen die Mitglieder unserer Vereine mit ihren Obfrauen und Obmännern. Dies unter verantwortungsvoller Leitung des Obmannes der Kulturgemeinschaft, Herrn GR Erwin Brandstätter und dem Obmann des Ausschusses für Familien-, Kultur-, Sozial-, Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend- und Sportangelegenheiten, Herrn Vzbgm. DI Michael Reiner.

Die vielen Mitglieder unserer Vereine sowie deren Helferinnen und Helfern, denen besonderes Lob und Anerkennung gilt, haben viele Stunden aufgewendet und dazu beigetragen, dass es auch im Hinblick auf die Bewirtung unserer Festgäste ein gelungenes Fest geworden ist. Eine solche Veranstaltung kann in einer kleinen Gemeinde wie Deutsch-Griffen nur durchgeführt werden, wenn alle zusammenhelfen.





LR Dr. Wolfgang Waldner, 3. Landtagspräsident
Josef Lobnig und LAbg. Bgm. Klaus Köchl
bei ihren Grußworten



LAbg. DI Michael Johann
überbrachte ebenfalls seine
Grüße



Pärsident Ing. Christian Mandl, Vorsitzender des Österreichischen Landarbeiterkamptages, bei seinen Grußworten



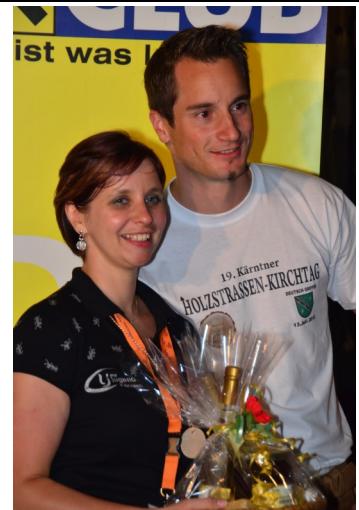
Dir. DI Hans Zöscher (Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach) bei seiner Festansprache



Holzstraßenobmann Vzbgm. DI Günter Sonnleitner, LR Dr. Wolfgang Waldner, Waldkönigin Viktoria Hutter, Bgm. Hans Prodinger, LAbg. Bgm. Köchl und Landtagspräsident Josef Lobnig (v.l.n.r.)

Pfarrer Don Robert Jamrož, LAbg. KR Karin Schabus, LAbg. Bgm. Klaus Köchl, LAbg. DI Michael Johann (v.l.n.r.)

Der Obmann der Landjugendgruppe Deutsch-Griffen, Vzbgm. DI Michael Reiner mit der Landjugend-Referentin DI Karin Taferner



Wie beim Deutsch-Griffner Fest im Jahr 2011 wurde bewiesen, dass unsere Vereine zusammenhalten und die Gemeinde bei Veranunseren Vereinen einen großartigen Zusammenhalt und eine vorbildliche Zusammenarbeit gibt, die keinerlei Vergleich zu scheuen braucht.

Ich möchte mich bei der Bevölkerung, den Gemeinderäten, den Vereinen, der Landarbeiterkammer Klagenfurt, der Forstlichen Ausbildungsstätte Ossiach, dem Holzstraßenbüro in Gnesau und vor allem dem Obmann der Kärntner Holzstraße, Herrn DI Günther Sonnleitner herzlich bedanken.

Es ist unmöglich, Einzelne hervorzuheben. Sie alle haben dazu beigetragen, dass es ein so großartiges Fest geworden ist.

Ich bin dankbar und stolz.

Euer Bürgermeister:



Wasserentnahmen - Bewilligungspflicht

Infolge von Hitze- und Trockenwetterperioden trocknen immer mehr, insbesondere kleinere Bäche aus. Dabei zeigt sich, dass auch Wasserentnahmen durch Privatpersonen daran beteiligt sind.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass Wasserentnahmen mit besonderen Vorrichtungen, wie z.B. einer Wasserpumpe und der Einbau von Vorrichtungen, die z.B. einen Aufstau bewirken, wasserrechtlich bewilligungspflichtig und daher ohne Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft oder des Landes Kärnten verboten sind.

Im Falle der Bewilligung wird immer eine Restwassermenge vorgeschrieben, die jedenfalls im Bachbett verbleiben muss, um den Lebensraum im Gewässer zu erhalten.

Die Wasserentnahme ohne besondere Vorrichtungen, wie das Schöpfen z.B. mit einem Kübel, ist wasserrechtlich nicht bewilligungspflichtig und zählt zum Gemeingebrauch. Jedoch darf auch dadurch kein öffentliches Interesse verletzt oder jemandem ein Schaden zugefügt werden.

Im Falle der Gefahr der Austrocknung eines Gewässers zur Wahrung der öffentlichen Interessen und zum Schutz der Fische darf auch nicht mit einem Kübel oder einem anderen Schöpfgerät Wasser aus einem Bach entnommen werden.

Impressum:

Verleger, Herausgeber, Medieninhaber: Gemeinde Deutsch-Griffen, 9572 Deutsch-Griffen 23 Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Hans Prodinger

Telefon: 04279/7600 Fax: 04279/7600-22 E-Mail: deutsch-griffen@ktn.gde.at

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan über Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr.

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, wird verordnet:

§ 1

Im gesamten Bezirk St. Veit/Glan ist jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und dessen Gefährdungsbereich verboten.

§ 2

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet wird.

SCHULSTARTGELD 2013/2014

Antragsfrist: 30.7. bis 30.10.2013

Das Land Kärnten gewährt für das Schuljahr 2013/14 neuerlich das „Schulstartgeld“ in Höhe von € 50,00 als Form der finanziellen Unterstützung für einkommensschwache Haushalte bei der Beschaffung von Schulbedarfsmitteln.

Anspruchsberechtigt sind:

- ◆ Personen, die für schulpflichtige Kinder im Kalenderjahr 2013 Familienzuschuss beziehen oder bezogen haben
- ◆ Personen, die Anspruch auf die Gewährung eines Heizkostenzuschusses im Kalenderjahr 2013 haben, im Rahmen der Heizzuschussaktion 2012 einen Heizzuschuss erhalten haben oder eine soziale Mindestsicherung zum Lebensunterhalt im Kalenderjahr 2013 erhalten haben.
- ◆ AusgleichszulagenempfängerInnen
- ◆ Die Einkommensgrenze beträgt € 1.650,00 netto monatlich und erhöht sich für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person um € 123,00.

Die Antragsfrist beginnt am 30. Juli 2013 und endet am 30. Oktober 2013, Gutscheine können bis zum 30.11.2013 eingelöst werden, Barabköse ist ausgeschlossen.

ORDINATION DR. ROM-HÖFERNIG - URLAUB

Die Ordination von Frau Dr. Rom-Höfernig ist vom 5.8.2013 bis 25.8.2013 geschlossen.

Vertretung: Alle Ärzte der Umgebung!

Nächste Ordination: 26. August 2013